

SCHULE HORGEN



## **Projektbeschreibung**

**für die Pilotphase Generationen im Klassenzimmer Horgen (GIK)**

**vom August 2008 - Juli 2010**

## 1. Ausgangslage

Die Schulpflege Horgen hat am 5. Oktober 2006 ihre Legislaturziele für die Amtsdauer 2006/2010 verabschiedet. Ein Legislaturziel ist das Ausarbeiten eines Konzeptes für das Projekt "Generationen im Klassenzimmer" (GIK).

Die Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus der Vorsitzenden Annatina Kindschi (Schulpflege), Roger Herrmann (Sekretariat) und je einer Vertretung der Schuleinheiten, hat den Auftrag erhalten, der Schulpflege bis spätestens Frühjahr 2010 ein definitives Konzept zur Genehmigung vorzulegen.

Positive Erfahrungen in unserer Schulgemeinde und in Nachbargemeinden sind bereits gemacht worden. Das bestärkt die AG, die Zusammenarbeit mit dem kompetenten Partner, Pro Senectute, aufzunehmen und ein sinnvolles, der Gemeinde Horgen entsprechendes Projekt zu initiieren.

Seit dem 15. Mai 2007 hat die Arbeitsgruppe in 7 Sitzungen ein Konzept für das Projekt GIK in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute, Dienstleistungszentrum Horgen, entworfen.

## 2. Idee des Projekts

Das Projekt GIK will Brücken zwischen Generationen schlagen:

- Es gibt immer weniger Kinder, die mit Seniorinnen und Senioren im Alltag zu tun haben.
- Seniorinnen und Senioren fehlt oft der Kontakt zu der jungen Generation.
- Es gibt Kinder, die mehr Aufmerksamkeit brauchen.
- Menschen, die nicht mehr im Erwerbsprozess stehen, verfügen über Zeit und einen grossen Erfahrungsschatz. Das Zusammenfinden junger und alter Menschen kann eine wertvolle Bereicherung und Stärkung unserer Volksschule sein.
- GIK bereichert den Schul- und Hortalltag.
- GIK unterstützt die Lehrpersonen und das Hortpersonal im Alltag.
- GIK begleitet und motiviert die Kinder.
- Durch GIK tauchen Seniorinnen und Senioren in den Schul- und Hortalltag ein und tragen mit ihrer Offenheit und Anteilnahme zu einer wertvollen Beziehung bei.

## 3. Zielsetzung des Pilotprojektes

Das Angebot Generationen im Klassenzimmer Horgen (GIK) ist bis Ende Schuljahr 2009/2010 im Kindergarten, in der Primar- und der Oberstufe und im Hort eingeführt. Von diesem Angebot können alle Lehrpersonen und die Hortleitung der Schulgemeinde Horgen, auf freiwilliger Basis, Gebrauch machen.

Die qualitative Sicherstellung und Kontinuität des Betriebs (unterstützende Angebote, Koordination, Abläufe usw.) sind durch Schulpflege und Pro Senectute vereinbart.

#### 4. Aufbauorganisation

4.1 Auftraggeberin: Schulpflege Horgen

4.2 Auftragnehmerin: Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungscenter Zimmerberg (Pro Senectute)

4.3 Informationsfluss

Die Schulpflege pflegt den Kontakt zu allen Beteiligten.

Das Schulsekretariat als Koordinationsstelle, die Schulleitenden, Lehrpersonen, die Hortleitung und Pro Senectute informieren sich gegenseitig.

Die Öffentlichkeit wird durch Pro Senectute und Schulpflege mittels Zeitungsberichten und Inseraten sowie über das Internet [www.schule-horgen.ch](http://www.schule-horgen.ch) über das Projekt in gegenseitiger Absprache informiert. Die Pro Senectute machen ihrerseits auf das Projekt aufmerksam.

#### 5. Zeitplan

Mai 2007- April 2008	Aufgleisung des Pilotprojektes GIK in Zusammenarbeit mit Pro Senectute
März 2008	Die Projektgruppe erarbeitet ein Konzept für das Pilotprojekt und einen entsprechenden Antrag an die Schulpflege.
April 2008	Das Konzept und der Antrag gehen zur Vernehmlassung in die Einheiten, die Schulleitungskonferenz und in die Schulpflege
Juni 2008	Auswertung der Vernehmlassungsantworten
Juli 2008	Entscheid Schulpflege
August/September 2008	Organisation: – der Verantwortlichkeiten, Abläufe etc – der Informationsveranstaltung – der Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Elterninformation) – der Installation der Koordinationsstelle im Schulsekretariat
Oktober 2008	Informationsveranstaltung Vermittlung von Seniorinnen und Senioren in Kindergarten, Primar- und Oberstufe und Hort
November 2008 bis November 2009	Übergabe des Projektes in die Pilotphase. Qualitätssichernde Massnahmen sind getroffen.
Dezember 2009 bis Februar 2010	Evaluation der Pilotphase durch Seniorinnen und Senioren, Kinder, Schuleinheiten, Hort, Schulpflege, Elternmitwirkung Auswertung, Verbesserungen
Frühjahr 2010	Definitive Einführung in den Schul- und Hortalltag der Gemeinde Horgen durch die Schulpflege

## 6. Budget

### *Pilotphase November 2008 - April 2010:*

Die Kosten der vorangehenden Informationsveranstaltung zur Pilotphase sowie die Leistungen gemäss Punkt 7 der Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten (Aufgabe vom Dienstleistungszentrum Zimmerberg) werden von Pro Senectute übernommen.

Um die Wertschätzung gegenüber den beteiligten Seniorinnen und Senioren nach erfolgreichem Einsatz auszudrücken, wird im Voranschlag 2009 ein Konto "Seniorenmitarbeit" eröffnet und eine Pauschale von Fr. 2000.00 eingesetzt.

Die Arbeit der Koordinationsstelle, ausgeführt durch das Schulsekretariat, beträgt ca. 40 Std/Schuljahr. Diese Ausgaben werden nicht separat ausgewiesen.

### *Betriebsphase ab Schuljahr 2010/2011:*

	<b>Aufwand</b>
<i>Pro Senectute:</i> Entschädigung für die Betriebsleitung, Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und Führung der Freiwilligen. Annahme 12 Freiwillige à Fr. 250.- pro Jahr, (bei weiteren Freiwilligen wird sich der Betrag erhöhen)	Fr. 3'000.00
<i>Schule Horgen:</i> Jahresessen, Geschenke	Fr. 2'000.00
<b>Total Konto "Seniorenmitarbeit"</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>

## 7. Qualitätsindikatoren, Evaluation

Die Prozesssteuerung bzw. der Erfolg des Pilotprojekts wird wie folgt gemessen und sichergestellt:

Ziele	Indikatoren	Form der Überprüfung	Verantwortlich für Überprüfung	Zeitpunkt
Die Vermittlungs- und Koordinationsstelle hat ihre Tätigkeit aufgenommen	Vereinbarung mit Schule Horgen, Pro Senectute führt Sekretariat in die Arbeit ein	Dokumenten-Analyse	Projektleitung GIK, Pro Senectute	ab August 2008
Das Pilotprojekt "Generationen im Klassenzimmer" ist eingeführt.	Seniorinnen und Senioren sind im Kindergarten, in der Primar- und Oberstufe, sowie im Hort eingeteilt.	Dokumenten-Analyse	Projektleitung GIK, Pro Senectute	ab November 2008
Die qualitative Sicherstellung und Kontinuität ist durch regelmässigen Erfahrungsaustausch gewährleistet.	Erfahrungsaustausch: Seniorinnen und Senioren, Lehrpersonen, Hortleitung	Einladung, Protokoll, Anzahl Teilnehmende	Projektleitung GIK, Pro Senectute	ab November 2008
Evaluation des Pilotprojektes	Erfahrungen aller Beteiligten sammeln, auswerten, Beschrieb anpassen	Befragungen, Resultaterfassungen, Zielerreichung klären	AG GIK, Pro Senectute	ab November 2009

## 8. Schlussbemerkungen

Das Pilotprojekt wurde am 3. Juli.2008 von der Schulpflege Horgen bewilligt.

Horgen, 3. Juli 2008

Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungscenter Zimmerberg

Heinz Burgstaller

Schulpflege Horgen

Irene Schneider  
Präsidentin

Roger Herrmann  
Leiter Schulsekretariat

## Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten "Generationen im Klassenzimmer" (GIK)

### 1. Anforderungen für Seniorinnen oder Senioren

#### 1.1 Grundsätzliches

Erwünscht sind Lebenserfahrung und die nachfolgend aufgeführten Eigenschaften / Verhaltensweisen für einen Einsatz als Seniorin oder Senior in der Schule. Pädagogische Fachkenntnisse werden keine vorausgesetzt; Verständigungsfähigkeit in deutscher Sprache ist erforderlich.

Die Seniorinnen und Senioren sind kein Ersatz für die Aufgabenhilfe, aber selbstverständlich können sie einzelne Kinder bei den Aufgaben unterstützen.

#### 1.2 Eigenschaften

- Freude an Kindern
- Geduld
- Humor
- Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit, eine Vertrauensbasis aufbauen zu können
- Kommunikative eigene Sprache
- Toleranz
- Aktivität
- Zuversicht und Warmherzigkeit
- Diskretion

#### 1.3 Abgrenzung

- nicht in die Klasse gehen, in welcher eigene Enkelkinder sind
- Kontakt mit den Kindern nur in der Schule und im öffentlichen Raum pflegen
- keine aktive Nachfrage, bezüglich der familiären Situation der Kinder

### 2. Anforderungen an Lehrpersonen, Hortleitung

#### 2.1 Grundsätzliches

Die Lehrperson, die Hortleitung trägt die Verantwortung während eines GIK-Einsatzes. Die Klasse oder Gruppe muss immer optimal betreut sein.

Erwünscht sind Offenheit, Neues auszuprobieren, den Dialog mit der Seniorin und dem Senioren zu pflegen und deren Ressourcen zu Gunsten der Kinder einzusetzen.

Die interessierte Lehrperson teilt der Schulleitung mit, dass Interesse für das Projekt GIK vorhanden ist. Die Hortleitung wendet sich an das zuständige Behördenmitglied. Im Gespräch wird gemeinsam entschieden, ob ein Einsatz sinnvoll ist oder nicht.

#### 2.2 Eigenschaften

- Freude an älteren Menschen
- Bereitschaft, den Unterricht der neuen Situation anzupassen
- Führungsverantwortung
- Durchsetzungsvermögen

### **2.3 Abgrenzung**

- Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf den Schulbereich.

### **3. Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrpersonen, Hortleitung und Seniorinnen oder Senioren**

- Die Lehrperson oder die Hortleitung übernimmt die Verantwortung und führende Rolle. Die verantwortliche Person plant den Einsatz und wertet ihn aus. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf den Einsatz vor und informiert die Eltern. Die Seniorin oder der Senior bleibt als begleitende Person im Hintergrund.
- Es werden verbindliche Terminvereinbarungen zwischen verantwortlicher Person und der Seniorin oder dem Senior getroffen.
- Aussetzen ist nach Absprache mit den verantwortlichen Personen möglich (z.B. Ferien, Arztbesuche usw.).
- Bereitschaft für Teilnahme an Elternabenden, Ausflügen, Projektwochen abklären und vereinbaren.
- Beobachtungen der Seniorin oder des Seniors werden besprochen.
- Bei Unklarheiten gegenseitig nachfragen (auch bei Schülerinnen und Schülern)
- Bei Verantwortungswechsel (Vikariate) oder bei neuer Seniorin oder neuem Senior wird offen auf die neue Situation eingegangen.
- Die Zusammenarbeit wird vierteljährlich überprüft. Sie kann neu vereinbart oder nicht mehr weitergeführt werden.
- Wenn die "Chemie" zwischen der verantwortlichen Person und der Seniorin oder dem Senior nicht stimmt, kann die Zusammenarbeit vorzeitig aufgelöst werden. Falls ein Gespräch oder eine Vermittlung gewünscht wird, kann Pro Senectute angefragt werden.
- Grundsätzlich sind die Standards der Freiwilligenarbeit zu beachten, wie sie im "Schweizerischen Sozialzeitausweis" festgehalten sind.

### **4. Rechte und Pflichten der Seniorin oder des Seniors**

#### **4.1 Rechte**

- Die Einsätze dauern max. einen halben Tag in der Woche. Während eines Projektes können sie länger dauern.
- Die Seniorin oder der Senior schnuppert zum Voraus im angebotenen Umfeld, um sich ein Bild zu machen. Danach wird mit der verantwortlichen Person entschieden, ob eine Zusammenarbeit begonnen wird.
- Die Seniorin oder der Senior wird in die Aufgabe und in den Betrieb eingeführt. Auf die Vermittlung von pädagogischen oder methodischen Aspekten wird ausdrücklich verzichtet.
- Die Pro Senectute stellt ihnen ein unentgeltliches Weiterbildungsangebot (sowohl für ihre konkrete Tätigkeit, als auch Bildungsangebote allgemeiner Art) zur Verfügung. Die Teilnahme an diesen Angeboten wird empfohlen.
- Seniorinnen und Senioren haben eine eigene Haftpflicht und Unfallversicherung. Weiter sind sie subsidiär gegen Haftpflichtansprüche und Unfälle durch die Pro Senectute versichert.

- Die Einsätze der Seniorinnen und Senioren finden normalerweise innerhalb des Einzugsgebietes der eigenen Wohngemeinde statt. Es werden deshalb in der Regel keine Reisespesen bezahlt. Bei einem Einsatz ausserhalb des eigenen Einzugsgebietes entscheidet die Pro Senectute über die Entschädigung von Reisespesen.
- Wünsche von Zuteilungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt (Schuleinheit, Lehrperson, Stufe)
- Spesen, die aus der praktischen Tätigkeit der Seniorinnen und Senioren während der Unterrichtsstunden entstehen (z.B. bei Ausflügen usw.) werden von den Schuleinheiten getragen.
- Die Tätigkeit der Seniorinnen und Senioren wird in der Öffentlichkeit in geeigneter Art und Weise bekannt gemacht.
- Der Schweizerische Sozialzeitenausweis wird von Pro Senectute abgegeben.

#### **4.2 Pflichten**

- Diskretion und Schweigepflicht: Vertrauliches aus dem Einsatz geht nicht nach aussen.
- Die Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden Erfa-Treffen wird vorausgesetzt. Erfa-Gruppen sollten in der Regel mindestens sechs und maximal fünfzehn Teilnehmende umfassen.

#### **5. Rechte und Pflichten der Lehrperson und des Hortpersonals**

- Die Lehrperson entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung über einen möglichen Einsatz einer Seniorin oder eines Seniors. Die Hortleitung wendet sich an das zuständige Behördenmitglied.
- Die Lehrperson, das Hortpersonal beschreibt am Informationsabend den Seniorinnen und Senioren direkt den geplanten Einsatz, mit Aufgabenbereichen, Erwartungen und Klassenbeschreibung.
- Interessierte Lehrpersonen, Hortbetreuerinnen oder -betreuer müssen jederzeit ihren Projektbeschrieb (Formular) der Koordinationsstelle (Schulsekretariat) schriftlich abgeben.
- Die Einsätze dauern max. einen halben Tag in der Woche. Während eines Projektes können sie länger dauern.
- Die Lehrperson, die Hortleitung ermöglicht der Seniorin oder dem Senior einen Schnuppereinsatz. Danach entscheiden sie gemeinsam über eine Zusammenarbeit.
- Diskretion und Schweigepflicht: Informationen aus dem Kontakt mit der Seniorin oder dem Senioren gehen nicht nach aussen.

#### **6. Koordinationsstelle**

Es wird eine Koordinationsstelle im Schulsekretariat eingesetzt, die für die folgenden Aufgaben zuständig ist:

- Sicherstellung der administrativen Abläufe (An- und Abmeldungen, Mutationen der Seniorin oder des Seniors, der Lehrperson oder des Hortpersonals, Zusammenarbeitsverträge, usw.)
- Sicherstellung der Information zwischen allen Beteiligten (Schulpflege, Pro Senectute, Lehrerschaft, Hortpersonal, Seniorinnen oder Senioren usw.)
- Organisation des halbjährlichen Erfahrungsaustausches (Raumreservation, Einladungsbrief)
- Vermittlung von Seniorinnen und Senioren in der Pilotprojektphase

## **7. Aufgabe der Pro Senectute**

- Bereitstellen der Projektunterlagen (Projektbeschreibung, Voraussetzungen, Formulare usw.)
- Verantwortung der Durchführung der Informationsveranstaltung, gemeinsam mit der Schulpflege und den Projektmitgliedern
- Werbung von Freiwilligen und Öffentlichkeitsarbeit, in Absprache mit der Schulpflege
- Begleitung von Seniorinnen und Senioren in der Pilotprojektphase
- Einführung des Schulsekretariates
- Sicherstellung des Weiterbildungsangebotes (Organisation des regionalen Anlasses für Mitarbeitende und Freiwillige; Zeitschrift "Visit")
- Moderation des halbjährlichen Erfahrungsaustausches
- Abgabe des Sozialzeitausweises
- subsidiäre Versicherung der Seniorinnen und Senioren